

**Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Großen Kreisstadt Wiesloch
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	73.217.230
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-73.192.380
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	24.850
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	24.850
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	24.850

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	73.068.230
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-66.400.980
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.667.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.412.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-18.450.850
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.993.250
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.326.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.710.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.390.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	64.000

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.100.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.753.200 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H
der Steuermessbeträge.

Wiesloch, den 21. Dezember 2020
Für den Gemeinderat
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 12. Januar 2021 – AZ: 14-2241.1 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Wiesloch für das Haushaltsjahr 2021 (einschließlich der Steingötter-Greiff-Stiftung) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2021 liegt zusammen mit dem Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ab

Montag, dem 25. Januar 2021 bis einschließlich Dienstag, dem 02. Februar 2021

zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Marktstr. 13, an der Zentrale, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass der Haushaltsplan 2021 der Stadt Wiesloch auch online auf der Homepage www.wiesloch.de, Rubrik Haushaltsinformationen, zu finden ist.

Wiesloch, den 20. Januar 2021
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister